

Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen

Kommentar

Bearbeitet von
Klaus Heinevetter, Herwigh Engau, Rainer Menking

Loseblattwerk mit 5. Aktualisierung 2014. Loseblatt. Rund 608 S. Im Ordner
ISBN 978 3 555 30406 9
Format (B x L): 21 x 23 cm
Gewicht: 1016 g

[Recht > Öffentliches Recht > Länderrecht, insbes. Rechtssammlungen > Landesrecht
Nordrhein-Westfalen](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

VORWORT

zur 3. Lieferung

Mit der 3. Lieferung des von Klaus Heinevetter begründeten Werks wird die Kommentierung des nordrhein-westfälischen Sparkassenrechts fortgesetzt. Die lange Unterbrechung seit Erscheinen der 2. Lieferung ist dem Umstand geschuldet, dass in den seither vergangenen Jahren in dichter Folge mehrere Novellen des nordrhein-westfälischen Sparkassengesetzes erfolgten. Hervorzuheben ist zunächst das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 2002. Mit diesem Gesetz wurden neben der grundlegenden Umstrukturierung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale von einer Anstalt öffentlichen Rechts in eine Aktiengesellschaft und den damit verbundenen Folgemaßnahmen die sich aus der Verständigung der Bundesrepublik Deutschland mit der Europäischen Kommission vom 17. Juli 2001 und den dazu vereinbarten Ergänzungen vom 28. Februar 2002 ergebenden Neuregelungen der gesetzlichen Haftungsgrundlagen im Sparkassen- und Landesbankenbereich umgesetzt.

Bei dieser Gelegenheit wurden außerdem sachlich gebotene Anpassungen des Organisations- und Geschäftsrechts der Sparkassen vorgenommen.

Bald darauf zeichneten sich Bestrebungen zur erneuten Änderung des Sparkassenrechts ab, die allerdings über das Entwurfsstadium nicht hinausgelangten. Mit dem Regierungswechsel nach der Landtagswahl 2005 nahm die Koalition aus CDU und FDP unter dem Leitgedanken einer Modernisierung des Sparkassenrechts dessen grundlegende Novellierung in Angriff. Die zum Teil weitreichenden Vorstellungen der Landesregierung stießen auf ungewöhnlich breite Kritik. Nach äußerst langwierigen, schwierigen und sehr kontroversen Beratungen verabschiedete der Landtag schließlich Ende 2008 ein neues Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen und nahm dabei eine Reihe u.E. wesentlicher Verbesserungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, die gemeinsame Vorschläge der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände und kommunalen Spitzenverbände berücksichtigten. Nur ein Jahr später wurde im Rahmen des Transparenzgesetzes NRW das Sparkassengesetz abermals geändert. Die Gesetzesnovellierungen bedingten naturgemäß notwendige Anpassungen und Umsetzungen in zahlreichen untergesetzlichen Regelwerken, wie den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, Geschäftsordnungen und -anweisungen, die naturgemäß Einfluss auf die Kommentierung haben.

Angesichts der jahrelangen Ungewissheiten der Rechtsänderungen erschien eine Weiterkommentierung eines vor allem auch auf die Belange der Praxis ausgerichteten Werks wenig zweckmäßig. Nunmehr dürfte aber ein Stadium erreicht sein, das eine weitere verlässliche Kommentierung ermöglicht.

Die 3. Lieferung enthält die nunmehr geltenden Rechtsvorschriften. Da sich seit der 1. Lieferung in allen hierin abgedruckten Regelwerken zahlreiche Rechtsänderungen ergeben haben, ist ein sehr weitgehender Austausch erforderlich. Zur Erleichterung des Verständnisses des Sparkassengesetzes 2008 in

Vorwort

der Fassung des Transparenzgesetzes gegenüber der Vorfassung 1995 und den nachfolgenden Änderungen dient die unter Teil A 3 abgedruckte Synopse. Da das neue Sparkassengesetz in nahezu jedem Paragraphen Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage enthält, vielfach sogar komplette Vorschriften durch Neuregelungen ersetzt, erschien es angezeigt, mit der notwendigen Überarbeitung der bereits erläuterten Vorschriften zu beginnen. Mit der 3. Lieferung, die im Wesentlichen von Herwigh Engau bearbeitet wurde, legen wir die Kommentierung zu den neuen §§ 8 und 10 bis 14 vor. In der in Vorbereitung befindlichen 4. Lieferung sollen zunächst die Vorschriften erläutert werden, die die Arbeit des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse betreffen.

Düsseldorf/Münster, im Juli 2011 Dr. Herwigh Engau/Rainer Menking